



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 15

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Holger
Grießham-
mer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist ihre Entscheidung vom 07.07.2025, das Grundstück des Strafjustizzentrums München zu verkaufen, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie getroffen worden und welche Kriterien für soziale und ökologische Nachhaltigkeit lagen der Entscheidung (neben ökonomischen Argumenten) zugrunde?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Entscheidung der Staatsregierung sind Untersuchungen der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften vorausgegangen. Dies umfasste eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung mit drei Varianten

- Umnutzung und Sanierung der Bestandsgebäude
- Teilrückbau der Obergeschosse und Neubau in der Kubatur der Bestandsgebäude mit Erhalt und Sanierung der Untergeschosse
- vollständiger Abbruch der Bestandsgebäude und kompletter Neubau

Der Kostenrahmen beträgt für alle drei Varianten bis zu 250 Mio. Euro. Nach Abwägung mit den relevanten Belangen wurde mit Blick auf den ermittelten Kostenrahmen die Veräußerung beschlossen.